

*Staatskanzlei
Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn*

Telefon 032 627 20 70

Telefax 032 627 22 75

www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur CO₂-Kompensationsverordnung

Solothurn, 21. September 2010 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt die geplanten Änderungen zur CO₂-Kompensationsverordnung. Diese ermöglicht den Bau von fossil-thermischen Kraftwerken. Er begrüsst die Ausnahmeregelung für das Kraftwerk Chavalon, fordert jedoch, dass die CO₂-Emissionen vollständig in der Schweiz kompensiert werden müssen.

Das geänderte CO₂-Gesetz sieht vor, dass fossil-thermische Kraftwerke nur bewilligt werden dürfen, wenn die von ihnen verursachten CO₂-Emissionen vollumfänglich kompensiert werden. In der CO₂-Kompensationsverordnung werden die gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert.

Die Verordnung gibt einen minimal erforderlichen Gesamtwirkungsgrad von 62 % vor. Dieser Wirkungsgrad hätte zur Folge, dass nur ein kleiner Teil der Abwärme genutzt werden müsste. Der Regierungsrat beantragt daher, dass der vorgeschlagene Wirkungsgrad auf 70 % anzuheben sei. Solche Wirkungsgrade werden nämlich bereits heute mit bestehenden Anlagen erzielt, wie beispielsweise in der Kehrlichtverbrennungsanlage (KEBAG) im Kanton Solothurn.

Weitere Auskünfte erteilt:

Markus Chastonay, Leiter Abt. Luft/Lärm, Amt für Umwelt, 032 627 24 46